

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

42. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 25. 7. 2013

Nr. 18

63

Nach § 28 Abs. 4 Hess. Fischereigesetz vom 19.12.1990 in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19.12.1991 sind von den Unteren Fischereibehörden Prüfungen zur Erlangung des Fischereischeines durchzuführen.

Der nächste Termin hierzu ist am 11. 10. 2013

Die Prüfung findet in **61194 Niddatal-Bönstadt**
Bürgerhaus Bönstadt

statt

Beginn der Prüfung ist um **15.00 Uhr**.

Die Dauer der Prüfungen beträgt 3 Stunden.

Zur Prüfung wird nur Zugelassen, wer rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn) den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Wetteraukreises, Berliner Straße 31, 63654 Büdingen, stellt.

Antragsformulare sind bei der Unteren Fischereibehörde in Büdingen erhältlich. Es wird empfohlen, dass die Anträge von den Leitern der Vorbereitungslehrgänge angefordert werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der o.a. Verordnung
- Beleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 €
- Polizeiliches Führungszeugnis (anzufordern bei der Wohn-gemeinde)
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern.

Nur Anträge mit allen Angaben, die rechtzeitig vorliegen, werden berücksichtigt. Die o.a. Anmeldefrist ist eine Ausschlußfrist, die auch bei entschuldbarem Versäumnis keine Wiedereinsetzung zulässt. Verspätete Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Personen, die bereits früher einen Antrag auf Zulassung gestellt und noch keine Fischerprüfung abgelegt haben, werden gebeten, den Antrag noch einmal zu stellen.

63654 Büdingen, den 18.06.2013

Der Kreisausschuß des Wetteraukreises
– Untere Fischereibehörde –

64

Bekanntmachung über die Auflösung des Zweckverbandes „Kraftwagenbetrieb Wetterau“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kraftwagenbetrieb Wetterau“, Florstadt, hat in ihrer Sitzung am 27.11.2013 die Auflösung des Zweckverbandes beschlossen. Die Auflösung wurde von mir mit Schreiben vom 19.07.2013 genehmigt und wird hiermit von mir als Aufsichtsbehörde gemäß § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß der Beschlussfassung der Verbandsversammlung gehen die Rechte und Pflichten des Zweckverbandes auf die Stadt Florstadt über.

Friedberg, den 22.07.2013

Der Landrat des Wetteraukreises

Im Auftrag
Meiß